



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 22.03.2011  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 22:00 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung des Protokolls vom 1. März 2011
- 2 Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG);  
Beteiligung des Marktes Remlingen als Träger öffentlicher Belange
- 3 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg - Entgeltregelung
- 4 Fahrbahn- und Gehwegausbau Würzburger Straße;  
Beitragsrechtliche Betrachtung
- 5 Kanal- und Straßenbau in der Würzburger Straße
- 6 Künftige Bauleitplanung - Untersuchung von möglichen Gewerbeflächen
- 7 Kaufangebot für den gebrauchten Kommunaltraktors "Intrac"
- 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

ab TOP 6 öffentl. Teil

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

## Schriftführer

Winzenhöler, Manfred

## Presse

Kunz, Friedhelm

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Eckert, Peter entschuldigt

Heidrich, Gerhard entschuldigt

Moser-Schäbler, Susanne entschuldigt

Schumacher, Günter entschuldigt

Wehr, Helmut entschuldigt

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 1. März 2011**

Die Niederschrift wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung jedem Mitglied des Marktgemeinderates zugestellt. Einwendungen werden keine erhoben.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Niederschrift zu genehmigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 2 Neubau der B 26 n; Raumordnungsverfahren gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. Art. 21, 22 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG); Beteiligung des Marktes Remlingen als Träger öffentlicher Belange**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14.02.2011, eingegangen am 15.02.2011, hat die Regierung von Unterfranken die Unterlagen für das Raumordnungsverfahren in o.g. Sache übersandt; der Markt Remlingen erhält hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der öffentlichen Stellen, sonstigen Planungsträger, der nach Naturschutzrecht in Bayern anerkannten Vereine sowie Wirtschafts- und Sozialverbände (sog. Träger öffentl. Belange).

Das Raumordnungsverfahren dient zur Prüfung und Abwägung der in Frage kommenden Alternativen für die Verbesserung der Situation im Bezug auf die vorhandenen überörtlichen Straßen im Großraum Würzburg sowie die bessere Anbindung des Landkreises Main-Spessart an das vorhandene Fernstraßennetz.

Der für den Markt Remlingen vorrangige Aspekt ist der Erhalt der als gut zu bezeichnenden Autobahnanbindung in der bestehenden Form, sodass keine Verschlechterung der Verkehrsinfrastruktur eintritt, von der die wirtschaftliche Situation und die Zukunftsperspektive der Gemeinde insgesamt wesentlich abhängen.

Dieser vorrangige Aspekt erscheint bei allen drei in den Verfahrensunterlagen dargestellten Varianten grundsätzlich gewährleistet.

In den Verfahrensunterlagen sind folgende drei Varianten enthalten:

**Raumordnungslinie** (wird im Verfahren so bezeichnet, weil diese Variante beantragt wurde):

Bei der ROL würde die Anbindung an die A 3 von Helmstadt wegrücken und über die verlegte WÜ 31 und die verlegte B 8 auf die B 26 n und von dort auf die Autobahn erfolgen.

## **Variante Anschlussstelle (AS) Helmstadt 1**

Bau einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei mit Zufahrt auf der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite über einen neuen Zubringer, der östlich der Ziegelei von der Kreisstraße WÜ 31 zur Autobahn führt und von der nördlichen (d.h. Uettinger) Seite durch Uettingen über die bestehende Kreisstraße WÜ 11.

Diese Variante stellt aufgrund des steigenden Durchgangsverkehrs für Uettingen ein großes Problem dar. Ebenso wäre bei Stau auf der A3 hohe Durchgangsverkehre in den Ortslagen von Helmstadt und Uettingen zu erwarten. Für Remlingen würde dies insoweit eine Verschlechterung bedeuten, als für die Zufahrt zur Anschlussstelle jedes Mal durch die Ortslage Uettingen gefahren werden müsste.

## **Variante Anschlussstelle Helmstadt 2**

Bau einer neuen AS auf Höhe östlich der Ziegelei mit nur einem Zubringer von der südlichen (d.h. Helmstadter) Seite.

Diese Variante würde für den Markt Remlingen eine deutliche Verschlechterung darstellen, weil die Zufahrt zur Anschlussstelle entweder durch die Ortslagen Uettingen und Helmstadt oder in einer weiten Schleife an der bisherigen AS vorbei Richtung Helmstadt erfolgen müsste.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, sich vorrangig für den Fortbestand der bisherigen Situation auszusprechen.

Sofern im Zuge eines Neubaus einer B 26 n eine Änderung der bestehenden Situation erfolgt, befürwortet der Markt Remlingen die Variante der Raumordnungslinie (ROL).

Der Marktgemeinderat spricht sich gegen die Varianten AS Helmstadt 1 und AS Helmstadt 2 aus, da beide Variante eine Verschlechterung der Anbindung des Marktes Remlingen an das überörtliche Straßennetz bedeuten.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 3</b>	<b>Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Würzburg - Entgeltregelung</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Verordnung vom 27. Januar 2011 wurde die Körperschaftswaldverordnung geändert. Die Änderung sieht eine Anhebung der Entgelte für die vertraglich vereinbarte Betriebsleitung und Betriebsführung zum 1. Juli 2011 vor.

Das Vorgehen zur Entgeltanpassung ist in Nr. 4 des aktuellen Vertrages geregelt. Danach besteht die Möglichkeit zur außerordentlichen Kündigung innerhalb von 3 Monaten ab Zugang der Mitteilung.

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Betriebsleitung und Betriebsausführung für den Kommunalwald Remlingen durch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Untere Forstbehörde) Würzburg weiterhin zu nutzen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja: 7

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 4      Fahrbahn- und Gehwegausbau Würzburger Straße; Beitragsrechtliche Betrachtung</b>
--

## Sachverhalt:

Mit Mail vom 02.03.2011 teilt der Vorsitzende mit, dass im Rahmen der Dorferneuerung und im Zuge der Marktplatzgestaltung der Gehweg in der Würzburger Straße bis zur Ellbogengasse neu gestaltet und verbreitert wurde.

Des Weiteren soll im Zuge der Kanalauswechslung in diesem Bereich die gesamte Fahrbahn verbessert und erneuert werden. Der derzeitige Fahrbahnaufbau entspräche nicht dem Stand der Technik, der Schotterunterbau fehle größtenteils.

Da die Baumaßnahme nur auf einer Teillänge der Erschließungsanlage „Würzburger Straße“ erfolgen soll, läge eine beitragsfähige Maßnahme nur dann vor, wenn die betroffene Teilstrecke mindestens ein Viertel der gesamten Straßenlänge umfasst (BayVGH 2010).

Die Anlage hat, ginge man davon aus, dass diese mit Einmündung in die Mühlgasse ende, bereits eine Länge von ca. 260 m. Ein Viertel hiervon wären 65 m. Der Ausbau bis Ellbogengasse beträgt aber lediglich ca. 60 m. Bereits diese Länge reicht nicht für eine Beitragsmaßnahme aus.

Im Übrigen ist davon auszugehen, dass die Anlage bei natürlicher Betrachtungsweise erst mit der Einmündung in die Straße „Am Karussell“ endet und somit eine Länge von ca. 350 m hat.

Die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages wäre nur dann möglich, wenn für die Würzburger Straße Abschnitte gebildet werden würden. Allerdings setzt eine Abschnittsbildung grundsätzlich voraus, dass nach den planerischen Vorstellungen des Marktes, die im Ausbauprogramm ihren Niederschlag gefunden haben, eine Fortführung des Ausbaus gewollt ist (Watloch/Wiens, RN 2152). Eine solche Ausbauplanung liegt meines Wissens aber nicht vor.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine beitragsrechtliche Betrachtung einer Maßnahme immer **VOR** Beginn der konkreten Planung, geschweige denn der Bauausführung zu erfolgen hat!!! Eine nachträgliche Beurteilung erweist sich meist als extrem schwierig, wenn nicht gar als unmöglich. Deshalb sollte der Sachbearbeiter für Beitragsrecht immer so früh wie irgend möglich bei Planungen beteiligt, bzw. von den Absichten eines Ausbaus unterrichtet werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Es fand keine Abstimmung statt.

## **TOP 5 Kanal- und Straßenbau in der Würzburger Straße**

### **Sachverhalt:**

im Zuge des Ausbaus der Gehwege in der Würzburger Straße von der Marktheidenfelder Straße bis zur Ellbogengasse bleibt nun eine Restfläche der alten Fahrbahn von ca. 385 m<sup>2</sup> liegen. Im Zuge der Dorferneuerungsmaßnahme wurde beantragt, dieses Fahrbahnstück in die Dorferneuerung mit aufzunehmen und entsprechend zu fördern. Das Amt für Ländliche Entwicklung hat mitgeteilt, dass eine Bezuschussung der Straßenbaumaßnahme nicht erfolgen kann.

Folgende Vorgehensweise ist nun vorgesehen:

- zunächst werden die Ergebnisse der bevorstehenden TV-Kanaluntersuchung abgewartet.
- daraufhin wird über die Auswechslung des Kanals Würzburger Straße entschieden.
- anschließend soll die Würzburger Straße im Rahmen einer beitragspflichtigen Straßenausbaumaßnahme erneuert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat ist mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

## **TOP 6 Künftige Bauleitplanung - Untersuchung von möglichen Gewerbeflächen**

### **Sachverhalt:**

Verschiedene Firmen suchen in Remlingen geeignete Bauflächen für ihren Gewerbebetrieb.

Nachdem in Remlingen derzeit kein Gewerbegebiet ausgewiesen ist, der Markt Remlingen aber daran interessiert ist, diese Betriebe im Ort zu halten, wäre es sinnvoll, anhand des bestehenden Flächennutzungsplanes und nach den Kriterien günstige Erschließung sowie mögliche Abwasserentsorgung und Wasserversorgung, geeignete Flächen zu suchen.

Es sollte ein Fachbüro beauftragt werden, das in Abstimmung mit den Betrieben zeitnah Vorschläge für entsprechende Flächen ausarbeitet.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das Architektenbüro Gruber und Hettiger aus Marktheidenfeld mit der Voruntersuchung zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 7

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 7 Kaufangebot für den gebrauchten Kommunaltraktors "Intrac"**

#### **Sachverhalt:**

Der Kommunaltraktor „Intrac“ soll verkauft werden. In der Vergangenheit gingen verschiedene Angebote ein. Dabei war das höchste Gebot 1.800,-- €. Nachdem der Interessent erfahren hat, dass die Vorderachse des Fahrzeuges defekt ist, hat dieser sein Angebot auf 1.200,- € verringert.

Herr Karl-Heinz Bauer, hat sich am 04.03.2011 über den Zustand des Fahrzeuges in Kenntnis gesetzt und bietet nun an, das Fahrzeug für 2.500,-- € zu erwerben.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Traktor an Herrn Karl-Heinz Bauer für 2.500 € zu verkaufen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 8

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

Keine Geschäftsfälle.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer